

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 10.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Darstellung zweier Manöver aus dem Truppenzusammenzuge von 1872 (Fortschung). — E. D. Menzel, Die Re-
montirung der preußischen Armee. — Charles Fay, Oberstleutnant im Generalstab, Tagebuch eines Offiziers der Rheinarmee. —
Arthur Brücker, f. f. Lieutenant, Berikon der bedeutenderen Schlachten, Belagerungen und Gefechte von den ältesten Zeiten bis auf
unsere Tage. — A. Wichtura, königl. preuß. Major, Das militärische Planzeichnen und die militärische Kartographie. — Eidgenossen-
schaft: Jahresbericht über die Thätigkeit des Basler Feldschützvereins 1872. — Kreisschreiben. — Basel: Oberst Siehlin. —
Erweiterung des Bataillons. — Bern: Hr. eidgen. Oberstl. Friedrich Girard von St. Imier †. — Freiwillige Schießvereine. —
Luzern: Militärgesetz. — Schaffhausen: Gesetz über die Organisation der Kriegsverwaltung. — Ausland: Deutsches Reich: Der Ge-
schaftswurf für die Neu-Organisation der deutschen Armee. — Verschiedenes: Plastische Pläne.

Darstellung zweier Manöver aus dem Truppen- zusammenzuge von 1872.

von
J. von Scriba.

(Fortschung.)

II. Das Divisionsmanöver vom 11. September an der Sitter.

General-Idée.

(Strategische Supposition.)

Ohne von Neuem den Wortlaut der die Grundlage
der Kriegsmanöver bildenden strategischen Supposition
zu geben, da derselbe in Nr. 40 der Militärzeitung
des Jahrgangs 1872 zu finden ist, wollen wir, des
Zusammenhangs halber, dieselbe nur kurz erwähnen*).

Ein ins Rheintal eingedrungener Feind hat das
dort operirende schweizerische Korps über Wildhaus
ins Toggenburg und über den Ruppen und Stoss
ins Appenzell zurückgebrängt, ohne jedoch weiter
folgen zu können. Dagegen vermochte er rechts über
Rheineck und Rorschach hervorzubrechen, um durch
Gefährdung der Verbindungen des schweizerischen
Korps mit den nördlichen Landesteilen dasselbe zur
Räumung der Kantone St. Gallen und Appenzell
zu veranlassen.

Die bei Winterthur und Frauenfeld kantonnirende
VIII. Division wird zur Verstärkung des bedrohten
linken Flügels herangezogen. Sie wendet sich nörd-
lich gegen den unteren Lauf der Sitter, überschreitet
diesen Fluss und sucht den Feind von seiner Ver-
bindungslinie ab gegen den See zu drängen.

Die direkte Deckung der Stadt St. Gallen und
die Unterhaltung der Verbindung mit dem Korps
bei Trogen und Gais sind einem besonderen, jedoch
dem Oberbefehl des Divisionärs der VIII. Division
unterstellten Detachement anvertraut.

*) Siehe die der Militärzeitung im vorigen Jahrgange bei-
gegebene Übersichtskarte.

Stärke der beiderseitigen Streitkräfte. a. Die VIII. Division.

Die unter dem Befehl des Herrn Oberst Scherer
stehende Division manövriert in ihrer vollen Stärke
von 5490 Mann Infanterie, 149 Mann Kavallerie
und 12 Geschützen nach der bereits mitgetheilten
Ordre de bataille gegen einen markirten Feind.

b. Das feindliche Korps.

Das vom Herrn Oberstleutnant Blöndschäder kom-
mandirte feindliche Korps, dessen wirkliche Effektiv-
Stärke uns nicht weiter interessirt, bestand aus
dem Appenzell. Schützenbat. Nr. 18 (4 Kompag.),
dem Infanteriebataillon Nr. 85 (6 "),
der Batterie Nr. 48, 6 Geschütze (3 Züge).

Ueber die Stärke, welche diese Truppentheile mar-
kiren sollten, heißt es im Divisionsbefehl Nr. 5:

„Ein Geschützzug des feindlichen Korps stellt 1
Batterie, eine Infanterie-Kompagnie 1 Bataillon
vor.“

Das feindliche Korps tritt somit in einer Stärke
von 10 Bataillonen und 3 Batterien der 20 Bataillone,
1 Eskadron, 2 Batterien und 1 Gente-Kom-
pagnie starken VIII. Division entgegen.

Verhältnisse bis zum 10. Sept. Abend s.

Um die vor dem Angriffe auf die feindliche Posi-
tion von Azenholz u. s. w. bestehende allgemeine
Kriegslage, in der sich beide Korps am Morgen des
11. September befanden, richtig aufzufassen, müssen
wir ein kurzes Résumé der militärischen Vorgänge
vom Beginne der Divisions-Manöver an geben und
bitten den geehrten Leser, auf der Übersichtskarte
folgen zu wollen.

Nachdem die bei Gossau konzentrierte VIII. Division
nach der über sie durch den Herrn Bundespräsidenten
Gesole abgehaltenen Besichtigung den allzugünstigen
Eindruck über die wahrhaft ausgezeichnete und stramme
Haltung (den Gefechtstrain nicht ausgenommen) und